

Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Stand: 7. Nachtrag

Stand: 8. Nachtrag

*2) Papiersammelbehälter (120, 240 l und 1.100 l MGB) werden einmal monatlich geleert; bei vorhandenen Kapazitäten können die 1.100 l MGB darüber hinaus zusätzlich vierzehntägig oder wöchentlich geleert werden.

Kombinationen der Rest-, Bioabfall- und Papiersammelbehälter können nur ohne bzw. mit gleichartigem Transportweg gewählt werden. Der Transportweg ist auf eine Länge von höchstens 60 m begrenzt (§ 11 Abs. 6 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt).

Transportweg ist der Weg vom Standort des Abfallbehälters bis zur Fahrbahnkante der nächsten befahrbaren Straße. Bei befahrbaren Wohnwegen gilt die Kante des Wohnweges als Fahrbahnkante.

*2) Papiersammelbehälter (120, 240 l und 1.100 l MGB) werden **4-wöchentlich** geleert; bei vorhandenen Kapazitäten können die 1.100 l MGB darüber hinaus zusätzlich **2-wöchentlich** oder wöchentlich geleert werden.

Kombinationen der Rest-, Bioabfall- und Papiersammelbehälter können nur ohne bzw. mit gleichartigem Transportweg gewählt werden. **Ausgenommen hiervon sind die 1.100 l-Papiersammelbehälter.** Der Transportweg ist auf eine Länge von höchstens 60 m begrenzt (§ 11 Abs. 6 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt).

Ein MGB darf ohne anzumeldenden Transportweg auf der Grundstücksgrenze stehen, wenn

- a) **die Grundstücksgrenze direkt an die Fahrbahn mündet. Ausgenommen hiervon sind MGB's in Müllboxen.**
- b) **der Gehweg zwischen der Grundstücksgrenze und der Fahrbahn schmaler als 2,00 m ist.**
- c) **dies aufgrund von Baustellen im öffentlichen Raum bzw. Gefahrensituationen erforderlich ist.**

Transportweg ist der Weg von der an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzenden vorderen Grundstücksgrenze bis zum Standort des Abfallbehälters auf dem Privatgrundstück, soweit keine ordnungsgemäße Befahrbarkeit durch ein Entsorgungsfahrzeug gegeben ist. Bei befahrbaren Wohnwegen gilt die Kante des Wohnweges als Fahrbahnkante.

Anlage 2 zur Vorlage B 09/0227/2